



Leitfaden für Integrationslotsen

Vorwort:

Dieser Leitfaden enthält Informationen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die *anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte* (ehemalige Asylbewerber bzw. Asylsuchende) bei der langfristigen Integration in Soest begleiten möchten.

Asylberechtigt sind Menschen, deren Antrag auf Asyl vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) anerkannt wurde. Der Aufenthaltsstatus und damit auch Rechte und Pflichten verändern sich. Konkret heißt es, dass dieser Personenkreis nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zuständig: Stadtverwaltung Soest, Arbeitsgruppe AG Soziales, Am Vreithof 8), sondern Arbeitslosengeld II erhält (ALG II, umgangssprachlich „Hartz 4“) (Zuständig: Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv“, Paradieser Weg 2)¹. Es bedeutet auch, dass sie nicht mehr in einer städtischen „Flüchtlingsunterkunft“ wohnen können, sondern eine private Wohnung selber anmieten müssen.

Dieser Wechsel vom „Asylbewerber beim Sozialamt“ zum „Kunden beim Jobcenter“ ist mit einigen bürokratischen Hürden verbunden. Auf diesem Weg benötigen Asylberechtigte Ihre Unterstützung. Hilfestellung ist aber auch auf sprachlicher, rechtlicher, finanzieller und sozialer Ebene erforderlich, oder aber um sie mit Land und Leute und der Soester Umgebung vertraut zu machen.

Hier nun die wichtigsten Punkte:

1. Anmeldung beim Jobcenter

Sobald das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) entschieden hat, ob die Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, endet der Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Ausländerbehörde des Kreises Soest informiert die Stadtverwaltung Soest, AG Soziales über die Erteilung des Aufenthaltstitels. Die Stadt Soest stellt die Leistungen ein, und der oder die Betroffene erhält einen Einstellungsbescheid. In diesem Bescheid wird außerdem zur Antragstellung beim Jobcenter Soest aufgefordert, welches im Anschluss für die Gewährung der Leistungen nach SGB II zuständig ist. Genau genommen wird ein Asylbewerber, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über AG

¹ Asylberechtigte beziehen ALG II solange, bis eine versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen werden kann bzw. bis der Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet werden kann (z.B. durch ausreichende deutsche Sprachkenntnisse).

Soziales bezieht, zum Kunde beim Jobcenter; d.h. ein Leistungsbezug ist zu jeder Zeit sichergestellt.

Für die Antragstellung der Sozialleistungen ist eine persönliche Vorsprache beim Jobcenter zwingend erforderlich. Mitzubringen ist das Schreiben der Stadtverwaltung, AG Soziales mit der Bitte um Antragstellung beim Jobcenter.

Fragen zu Öffnungszeiten, Anschrift und Formularen etc. finden Sie unter:
www.infodienstnet.de/jobcenter/soest.htm

2. Bankkonto/Girokonto

Flüchtlinge haben in der Regel kein Bankkonto, sondern erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Checks ausgehändigt, die sie dann bei der Bank einlösen. Nach der Anerkennung als Flüchtling und dem Wechsel zum Jobcenter muss ein Girokonto eingerichtet werden. Asylberechtigten sollte der Zweck des Kontos erklärt und ggf. die Bedienung von Geldautomaten aufgezeigt werden.

Informationen zu Kosten und Leistungen der Bank oder Sparkasse sollten vorher eingeholt werden. Für die Eröffnung eines Kontos sind der Personalausweis oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweis) mitzubringen.

3. Wohnungssuche

Erst wenn Flüchtlinge anerkannt sind und der Übergang zum Jobcenter stattgefunden hat, muss nach einer Wohnung gesucht werden. Gerade hierbei benötigen die Menschen oft Hilfe der Lotsen.

Für eine **Sozialwohnung** wird ein **Wohnberechtigungsschein benötigt**. Diesen bekommt man in der Stadtverwaltung, Abt. Soziales bei **Frau Gerke oder Frau Schmitz, Tel.: 103-2245, EG Zimmer 1.14.**

Außerdem kann man sich dort für eine Sozialwohnung vormerken lassen.

4. Mietvertrag und Wohnungsübergabe

Der Mietvertrag besteht in der Regel aus einer Beschreibung der Mietsache, also der Wohnung, der Höhe der Mietzahlungen und Regelungen über Instandsetzungspflichten sowie dem Kündigungsrecht. Bei der Wohnungsübergabe sollte ein Übergabeprotokoll erstellt werden, das eventuelle Mängel festhält und klärt, wer für die Instandsetzung zuständig ist. Bei Sozialleistungsempfängern ist zu beachten, dass vor Abschluss des Mietvertrages das Jobcenter bzw. die Behörde, welche die Mietkosten in Zukunft übernehmen wird, vom Umzug informiert wird. Miete und evtl. eine Mietkaution wird vom Jobcenter oder der zuständigen Behörde direkt an den Vermieter überwiesen. Dies muss jedoch vorab beantragt werden.

5. Ausstattung der Wohnung/Umzug

Wenn Asylberechtigte aus der städtischen Unterkunft in eine private Unterkunft umziehen, so haben sie in der Regel noch keine eigenen Möbel. Für eine benötigte Erstausrüstung einer eigenen Wohnung gibt es Pauschalen, die man beim Jobcenter erfragen kann. Vor allem auf der Suche nach passenden Möbeln und beim Umzug sind Asylberechtigte auf Ihre Hilfe angewiesen.

Günstige Second-Hand Möbel sowie Second-Hand-Kleidung gibt es hier:

- *Sozialkaufhaus Rümpelstielzchen, Lange Wende 20, Tel.: 35004-0*
- *(T)Raumland, Oestinghauser Str. 38, Tel: 9687-28*

6. Wohngeld

Asylberechtigte, die ALG II beziehen, haben ggf. Anspruch auf Wohngeld. Bitte informieren Sie sich hierüber in der Stadtverwaltung, Vreithof 8, bei Herrn Pautsch, Tel. 103-2241, Frau Ragge, Tel. 103-2242 oder Frau Arens, Tel. 103-2243.

7. Anmeldung / Ummeldung

Formalitäten sind bei dem Bezug einer neuen Wohnung leider unvermeidlich.

Ganz wichtig ist die Anmeldung der neuen Adresse beim Einwohnermeldeamt/Bürger Büro innerhalb von 14 Tagen. Zusätzlich sollte überlegt werden, wer über die neue Adresse informiert werden muss. Asylberechtigte sollten die Ausländerbehörde über die neue Adresse informieren, damit hier keine Fristen versäumt werden. Eventuell ist ein Nachsendeantrag sinnvoll, den man bei der Post stellen kann, sodass Sendungen direkt an die neue Adresse umgeleitet werden.

Einzelheiten unter: www.Nachsenden.info/

8. Sprachkurse

Asylberechtigte Personen werden in der Regel vom Jobcenter verpflichtet, einen „**BAMF – Integrationskurs**“ (Dauer ca. 6 Monate) zu besuchen. Damit werden erste sprachliche Kompetenzen erreicht, die das Zurechtfinden in Deutschland erleichtern. Am Ende des Sprachkurses wird eine Sprachprüfung abgelegt. Dadurch kann ein Zertifikat mit dem *Sprachniveau B1* erworben werden (Weitere Infos zu den Sprachniveaus: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>). Diese Kurse werden zurzeit vom *Kolping-Bildungswerk an der Detmolder Straße 7, Tel.: 362326* angeboten. Jedoch ist mit langen Wartezeiten zu rechnen.

Kurse für „**Deutsch als Fremdsprache**“ für alle Sprachniveaus werden laufend auch von der örtlichen Volkshochschule angeboten. Für ALG II-Empfänger gelten vergünstigte Teilnahmegebühren.

Kontakt: Frau Plessner, Nöttenstr. 29, Tel.: 32103-11, a.plessner@soest.de

9. Arbeit/Arbeitsplatzsuche

Sobald ein Flüchtling anerkannt wird, darf er in der Regel einer Arbeit in Deutschland nachgehen. Im Zweifel kann die Ausländerbehörde hierzu angefragt werden. Bei der Arbeitssuche oder Vermittlung in Praktika hilft der „Integration Point“: *Heinsbergplatz 6, Im Gebäude der Agentur für Arbeit 1.OG., Tel.: 106-139, E-Mail: meschede-soest.integrations-point@arbeitsagentur.de.*

Zum Thema „Anerkennung ausländischer Diplome“ (Ausbildung, Studium, Schulzeugnisse) berät das *Kommunales Integrationszentrum Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, Tel.: 02921-30-2446, E-Mail: integrationszentrum@kreis-soest.de.*

Im Folgenden finden Sie Informationen, die für Sie im Alltag selbstverständlich sind. Im Umgang mit anerkannten Flüchtlingen sollten diese Themen jedoch angesprochen werden, weil es in dem jeweiligen Herkunftsland möglicherweise anders geregelt ist.

10. Hausordnung / Hausregeln

- **Mülltrennung**



Das getrennte Sammeln unterschiedlicher Sorten Abfall ist je nach kommunaler Abfallwirtschaft unterschiedlich. In der Stadt Soest gibt es eine schwarze Tonne für Restmüll, eine grüne für Biomüll und eine blaue Tonne für Papiermüll. Der Verpackungsmüll (grüner Punkt) wird in gelben Säcken gesammelt, die in verschiedenen Geschäften ausliegen und kostenlos sind. Der Glasabfall wird in öffentlichen Glascontainern gesammelt. Hier wird unterschieden zwischen Weiß-Glas und Grün/Braun-Glas. Weitere Informationen zur Mülltrennung finden Sie unter:

<http://home.meinestadt.de/soest/muell>

- **Ruhezeiten im Haus**



Natürlich möchte man in die neue Wohnung Freunde einladen und auch mal Partys feiern. An die **herrschende Hausordnung** muss man sich jedoch halten, schließlich hat man in diese mit Unterzeichnung des Mietvertrags eingewilligt. Wird es mal länger und lauter, sollte man die Nachbarn vorher informieren und sogar einladen. Das sorgt für ein gutes Verhältnis untereinander – und so lebt es sich viel entspannter.

- **Reinigungspflichten**



Mit dem Vermieter sollte man klären, wer für die Treppenhausreinigung und für die Schnee- und Eisbeseitigung zuständig ist: Gibt es einen Hausmeister oder übernehmen die Mieter diese Pflichten?

- **Ein- und Umbauten und Renovierungen**

Mietwohnungen darf man leider nicht ganz nach eigenem Belieben gestalten. Tapeten und Teppichböden dürfen oft nicht entfernt werden oder müssen bei Auszug wieder in den Anfangszustand versetzt werden. Für größere Veränderungen sollte man sich auf jeden Fall eine schriftliche Genehmigung vom Vermieter geben lassen; so ist man auf der sicheren Seite.



- **Washzeiten und Regeln im Gemeinschafts-Waschkeller**

Sollte es einen Gemeinschafts-Waschkeller geben, so ist es in der Regel nicht erlaubt, eine Waschmaschine in die Wohnung (Küche/ Bad) zu stellen. Dann gibt es sicherlich einen Plan, in welchem Zeitraum oder an welchen Tagen gewaschen werden darf. Um unnötigen Ärger zu vermeiden, ist es ratsam, sich mit den Mitbewohnern abzusprechen.

- **Strom- bzw. Wasserzähler**

Ein **Wasserzähler** ist ein Messgerät, welches das Volumen der durchgeflossenen Wassermenge anzeigt. Je nach Mietwohnung gibt es einen Einzel- oder Sammelzähler. Eine von der Personenzahl abhängige Pauschale wird in den meisten Fällen über eine Nebenkostenpauschale abgerechnet.

Der **Stromzähler** ist ein Messgerät zur Erfassung der Menge einer gelieferten bzw. verbrauchten elektrischen Größe. Auch hierbei ist es von Wohnung und Vermieter abhängig, ob es Einzel- oder Sammelzähler gibt. Informationen hierzu und zu der Abrechnung stehen in der Regel im Mietvertrag.

- **Strom-/Gas- bzw. Wasserverbrauch**

Als Asylsuchender in den „Flüchtlingsunterkünften“ der Stadt wurden die Mietkosten sowie Strom etc. als Pauschale (und nicht nach Verbrauch) direkt AUS den Sozialleistungen herausgerechnet. Deshalb ist es ratsam, Asylberechtigte, bei der Anmietung einer Wohnung, über Sparmaßnahmen zum Strom-/Gas- bzw. Wasserverbrauch zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

11. Haushaltsplan - Einnahmen/Ausgaben

Für den klaren Überblick über die Einnahmen aller Familienmitglieder (Gehälter, Kindergeld, Renten oder staatliche Unterstützung) sowie die monatlichen festen (Miete, Strom, Wasser, Versicherungsbeiträge etc.) und veränderlichen Ausgaben (z.B. Lebensmittel, Kleidung, Freizeit etc.) ist es ratsam, einen Haushaltsplan zu erstellen. Führen Sie bitte Asylberechtigte auch an dieses Thema heran, denn zuvor mussten sie ihre Einnahmen nicht unbedingt kalkulieren, weil laufende Kosten direkt AUS den Sozialleistungen herausgerechnet wurden.

Einige Vorschläge finden Sie unter: www.mehr-geld-sparen.de › Sparen im Haushalt

12. Versicherungen

Wichtigsten Versicherungen:

- **Krankenversicherung**

Wichtig! Anerkannte Flüchtlinge haben eine Versicherungspflicht, sobald sie beim Jobcenter registriert sind!

Zuvor war die Krankenversorgung über die AG Soziales, Stadt Soest geregelt. Die Nutzung einer Versichertenkarte sowie die freie Wahl der Krankenkassen müsste Asylberechtigten erläutert werden. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch, die Gesundheitsversorgung in Deutschland zu erläutern sowie auf notwendige Vorsorgeuntersuchungen (z.B. jährliche Zahnprophylaxe) einzugehen. Hierzu gibt es einige hilfreiche Informationen:

Gesundheitswegweiser für Migranten auf Deutsch:

http://www.zuhause-im-kreis-soest.de/integration/downloads/Wegweiser_Deutsch_2009.pdf

Gesundheitswegweiser für Migranten in Fremdsprachen sowie weitere Informationen (z.B. ausländische Ärzteverzeichnisse):

<http://www.zuhause-im-kreis-soest.de/gesundheit/deutschesgesundheitsystem>

Informationen über das deutsche Gesundheitssystem und Vorsorgeuntersuchungen:

<https://www.gesundheitsinformation.de/gesundheitsversorgung-in-deutschland>

<https://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/frueherkennung/ueberblick/>

- **Private Haftpflichtversicherung**

Wichtig! Anerkannte Flüchtlinge verfügen in der Regel über keine Haftpflichtversicherung! Bitte erläutern Sie die Notwendigkeit des Versicherungsschutzes.

Die Privathaftpflicht kommt für Schäden auf, die an Menschen oder Gegenständen verursacht werden. Schon bei der kleinsten Unachtsamkeit können Schäden entstehen, die ein einzelner Mensch im Laufe seines Lebens nicht mehr bezahlen kann. Flüchtlinge kennen in der Regel solche Versicherungen nicht. Informieren Sie sie, wie wichtig eine Privathaftpflichtversicherung in Deutschland ist, und helfen Sie ihnen gegebenenfalls bei der Suche nach einer günstigen Haftpflichtversicherung mit einer angemessenen Schadenshöhe . Weitere Informationen: www.verivox.de

13. Wichtige Dokumente



- Das Anlegen eines Ordners, bringt Ordnung und Struktur und erleichtert Asylberechtigten die Orientierung in der Vielzahl von behördlichen Schreiben, Verträgen, Dokumenten etc. Wichtig wäre auch zu erklären, dass in Deutschland viele Dokumente (auch Praktikumsnachweise, Zertifikate etc.) aufgehoben werden und diese auch nach vielen Jahren noch angefordert und benötigt werden.

Hilfreiche Seite: www.klicktipps.de/papiere_organisieren.php

- Einige Ausländische Papiere müssen für bestimmte Zwecke übersetzt werden. Für Behörden werden häufig beglaubigte Übersetzungen angefragt. Dies muss von einem gerichtlich beeidigten Übersetzer erfolgen. Allgemein beeidigte oder ermächtigte bzw. öffentlich bestellte Dolmetscher und Übersetzer sind Dolmetscher und Übersetzer, die bei einem Landgericht oder Oberlandesgericht einen allgemeinen Eid abgelegt haben.

Hier finden Sie beeidigte Übersetzer: http://www.justiz-dolmetscher.de/suche_action?action_behoerden_aktualisieren

Achtung! Beeidigte Übersetzungen sind teuer (Kosten pro DIN A4 Blatt, je nach Sprache und Textmenge zwischen ca. 20 und ca. 50 €). Es sollte vorher erfragt werden, ob auch eine einfache Übersetzung ausreichend ist und ob die Kosten für die Übersetzung vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur übernommen werden.

14. Die neue Umgebung

Zieht man in eine neue, noch unbekanntere Umgebung, ist es gut zu wissen, wo sich Einrichtungen wie:

- **Ämter und Behörden**
- **Einkaufsmöglichkeiten**
- **Ärzte/Zahnärzte**
- **Krankenhäuser**
- **Schulen/Kindergärten**
- **Sportvereine etc.**

befinden und sich frühzeitig über den Weg dorthin zu informieren. Zeigen Sie den Flüchtlingen ihre nähere Umgebung, gehen Sie die unbekannteren Wege ab und zeigen Sie, wo die wichtigsten Einrichtungen sich befinden. Das erleichtert den Flüchtlingen die Orientierung.



15. Mobilität

- **Öffentliche Verkehrsmittel**


Wer öffentliche Verkehrsmittel nutzen möchte (Bus und Bahn), sollte sich bei dem jeweils für seinen Wohnort zuständigen Betreiber über Haltestellen, Fahrpläne, Preise etc. informieren.

Für den **Kreis Soest** ist die RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe zuständig. Sie bietet Busangebote im gesamten Kreis und im Hochsauerlandkreis. Mit Regio-Bus, Stadt-Bus, Schnell-Bus und Taxi-Bus sind sie unterwegs.

Alle Fahrpläne, Abfahrtszeiten und Preise findet man auch in der **elektronischen Fahrplanauskunft** unter: www.rlg-online.de/auskunft

Fragen Sie ihre Flüchtlinge, ob Sie bereits in Soest mit dem Bus gefahren sind und zeigen Sie ggf. wie man eine Fahrkarte kaufen kann und die Fahrpläne richtig liest.

Wichtig! Seit dem 01.4.2016 können u.a. Flüchtlinge sowie Jobcenter-Kunden ein Sozialticket erwerben. Damit können Fahrtickets im Abonnement günstiger bestellt werden. Für diese Menschen halten die zuständigen Ämter einen Bestellprospekt bereit. Diese Ämter müssen die Anspruchsberechtigung dann auch bescheinigen. Darüber hinaus können die Sozialtickets auch online unter www.rlg-online.de/sozialticket bestellt werden. Für weitere Informationen steht auch die Abo-Hotline unter der Nummer 08003/900600 (kostenlos) zur Verfügung.

- **Fahrräder** 

Günstige Fahrräder werden beim SoesterEntwicklungsNetz e.V. (SEN) für Flüchtlinge zum Verkauf angeboten. *Kontakt: Frau Sehmi, Tel: 3192757, E-Mail: brigitte.sehmi@sen-ev.de*
Das Verhalten im Straßenverkehr sollte vorab mit Asylberechtigten geübt bzw. erläutert werden.

16. Wichtige Kontaktdaten

Nachfolgend finden Sie noch wichtige Kontaktdaten.

- **Ehrenamt:**

Vor allem seit dem Jahr 2015 besteht ein großes bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit. Neben einem Pool von Dolmetschern (z.B. in den Sprachen farsi, dari, arabisch usw.), konnten auch zahlreiche pensionierte Pädagogen (Lehrer/innen, Erzieher/innen usw.) gelistet werden, die Nachhilfe z.B. in der deutschen Sprache ehrenamtlich anbieten. Wenn Sie als Integrationslotse, auf das breite Netzwerk des Ehrenamts zurückgreifen möchten, dann finden Sie hier alle Kontaktdaten: www.soestverbindet.de oder über *Frau Klimann, Integrationsbeauftragte der Stadt Soest, Tel.: 103-2218.*

- **Wichtige Beratungsstellen und Behörden:**

- Ausländerbehörde, Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, Tel.: 30-2001

- Agentur für Arbeit, Soest, Heinsbergplatz 6, Tel.: 08000 4 55 55 00

- Flüchtlingsberatung, Diakonie-Ruhr-Hellweg, Herr Drucks, Wiesenstraße 15, Tel.: 3620 160

- Migrationsberatung, Diakonie Ruhr-Hellweg, Herr Schäfermeier, Wiesenstraße 15, Tel.: 3620-163

- Jugendmigrationsdienst, AWO, Frau Schmidt und Frau Schiller, Britischer Weg 2, Tel.: 77273

- Integrationsrat, Vorsitzende Frau Sehmi, Britischer Weg 4, Tel.: 3192757

- **Unterstützung für Ehrenamtliche**

- Psychosoziale Begleitung für ehrenamtliche Mitarbeiter in Soest:

- Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., Frau Sybert-Goldstein
Feldmühlenweg 19, Tel.: 37 12 90

Schlusswort:

Wichtiger Leitsatz in der Übernahme einer Patenschaft sollte sein: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Leiten Sie Asylberechtigte an, damit sie befähigt werden, die alltäglichen Herausforderungen selber zu meistern. Dadurch wird einerseits die Partizipation von Asylsuchenden und unseren neuen Mitbürgern gestärkt. Andererseits werden Sie selbst entlastet und können die Integrationsarbeit auch langfristig aufrechterhalten.

Dieser Leitfaden wurde erstellt von: Martina Grieskamp i.A. der Stadt Soest (Praktikantin 18.01.2016 - 30.04.2016) unter der Begleitung von: Olga Klimann (Integrationsbeauftragte der Stadt Soest).



Für Hinweise zur Verbesserung und Ergänzungen des Leitfadens sowie für Fehlermeldungen sind wir dankbar **E-Mail: o.klimann@soest.de, Telefon: 103-2218.**

Veröffentlichung: April 2016